

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|---|-----------|------------|
| | des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten | | |
| X | des Haupt- und Finanzausschusses | | |
| | der Stadtvertretung | | |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Offene Ganztagschule an der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule

A) SACHVERHALT

Der Deutsche Kinderschutzbund– Ortsverband Heiligenhafen – betreibt seit dem 01.08.2007 an der Grundschule mit Förderzentrumsteil ein offenes Ganztagesangebot (Offene Ganztagschule) für die Schüler/-innen aller Heiligenhafener Schulen.

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Stadt Heiligenhafen und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht.

Die Stadt Heiligenhafen hat sich aufgrund des mit dem Kinderschutzbund geschlossenen Vertrages über den Betrieb eines offenen Ganztagesangebotes verpflichtet, durch indirekte Zuwendungen das Projekt wie folgt zu unterstützen:

- geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals
- mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten
- Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten
- anteilige Beteiligung der jährlichen Reinigungskosten, maximal 1.500,-€

Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird derzeit durch zwei Beschäftigte mit insgesamt 26 Wochenstunden erbracht. Zusätzlich wird der Stadtjugendpfleger mit 4 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule eingesetzt, so dass insgesamt 30 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden.

Um die Attraktivität des Angebotes der Offenen Ganztagschule weiter zu fördern, wurde im Jahr 2012 die bislang bestehende Aufbereitungsküche in der Offenen Ganztagschule in eine Zubereitungsküche (Frischküche) umgewandelt, damit eine tägliche Zubereitung von frisch gekochtem Essen vor Ort erfolgen kann. Die entstandenen Kosten wurden vom Deutschen Kinderschutzbund übernommen.

Auf Antrag der BfH-Fraktion wurde die Warderschule, nach vorheriger Beratung im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 19.11.2014, durch Beschlussfassung der Stadtvertretung am 04.12.2014 und durch Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, zum Schuljahr 2015/2016 als Offene Ganztagschule anerkannt.

In dem geschlossenen Vertrag wurde für den Fall, dass mehr als 50 Schüler/-innen kontinuierlich über die gesamte Zeit das Projekt in Anspruch nehmen, vereinbart, dass eine Anpassung der Zuwendungen zur Deckung der höheren Personalkosten verhandelt werden soll.

Wie der Deutsche Kinderschutzbund mit Schreiben vom 28.10.2015 mitteilt, ist es aufgrund einer Vielzahl von Anmeldungen für die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule in der Theodor-Storm-Schule zu einer akuten Raum- und Personalknappheit und damit zu einer sehr schwierigen Betreuungssituation gekommen. Aktuell nutzen die Offene Ganztagschule insgesamt über 60 Kinder und Jugendliche der Theodor-Storm-Schule und der Warderschule, wovon täglich bis zu 57 Schüler/-innen am Mittagessen, an der Hausaufgabenbetreuung sowie an den Freizeitangeboten teilnehmen.

Für die Umsetzung der Angebote stehen dem Deutschen Kinderschutzbund ein Gruppenraum und ein Hausaufgabenraum im Gebäude der Theodor-Storm-Schule sowie die Mensa zur Verfügung. Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zeichnen sich insgesamt vier teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen, davon zwei Beschäftigte der Stadt Heiligenhafen (siehe oben), unterstützt durch Lehrkräfte und durch den Stadtjugendpfleger, verantwortlich. Die Teilzeitbeschäftigung sowie die nur punktuell zu leistende Unterstützung durch die Schule und Jugendpflege hat zur Folge, dass nicht jeden Tag und nicht über die gesamte Öffnungszeit alle Mitarbeiter/innen gleichzeitig anwesend sind, woraus zum Teil ein Betreuungsschlüssel von über 1:20 entsteht. Der Umstand, dass die Angebote Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote teilweise parallel stattfinden müssen, stellt im täglichen Betrieb eine weitere Herausforderung dar.

Aufgrund der dargestellten Betreuungssituation entsteht die Sachlage, dass sich teilweise über 40 Kinder und Jugendliche in einem Raum aufhalten oder zwei Mitarbeiter/-innen die Schüler/-innen in drei Räumen betreuen müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Kinder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und ein Höchstmaß individueller Betreuung bedürfen. Darüber hinaus ist es schwierig, parallel Angebote für Schüler/-innen der 1. bis 10. Klasse zielgruppengerecht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in der Offenen Ganztagschule in der Theodor-Storm-Schule vorzuhalten.

Nach Abstimmung zwischen dem Träger der Offenen Ganztagschule und der Schulleitung wurde aufgrund der dargestellten Situation ein temporärer Aufnahmestopp bis zur Lösung der vorliegenden Probleme verhängt. Allerdings ist aufgrund der Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Berufsbildung ein Aufnahmestopp nicht möglich.

Wie der Deutsche Kinderschutzbund weiter mitteilt, wurde bereits in der Beiratssitzung der Offenen Ganztagschule am 15.09.2015 auf die derzeitige Betreuungssituation hingewiesen. Die Problematiken wurden dort ausführlich erörtert und gemeinsam mit den Eltern, der Schulleitung sowie mit Vertretern der Verwaltung und des Kinderschutzbundes nach Lösungsansätzen gesucht. Als sinnvolle, nachhaltige und effiziente Lösung hat sich demnach der Einsatz einer weiteren Fachkraft im Umfang von 25 Wochenstunden ab dem 01.01.2016 und das Vorhalten eines Ganztagsangebotes an der Warderschule ab dem Schuljahr 2016/2017 herausgestellt. Mit dem Einsatz der zusätzlichen Fachkraft könnte bis zum Schuljahresende 2015/2016 ein weiterer in der Theodor-Storm-Schule vorhandener Raum kurzfristig mit in das Angebot einbezogen werden, so dass eine schnelle Entzerrung der dargestellten Situation erfolgen kann. Der Schulleiter der Theodor-Storm-Schule hat seine Bereitschaft signalisiert einen weiteren Raum zur Verfügung zu stellen.

In einem weiteren Schritt könnte mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein eigenes Ganztagsangebot an der Warderschule umgesetzt werden, deren Betrieb durch die zusätzliche Fachkraft organisiert und durchgeführt werden könnte, mit der Folge, dass die Schüler/-innen ab der 5. Klasse direkt in der Warderschule betreut werden können, wodurch sich wiederum die Teilnehmerzahl an der Theodor-Storm-Schule reduzieren würde, so dass eine Entspannung sowohl bei der Personal- als auch bei den Raumressourcen eintreten könnte.

Das Ergebnis dieser Vorgehensweise wäre, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Theodor-Storm-Schule und an der Warderschule in Heiligenhafen zwei zielgruppenge-

rechte eigenständige Ganztagsangebote vorgehalten werden und sich somit die Qualität der Angebote sowie die Attraktivität des Schulstandortes erheblich verbessern.

B) STELLUNGNAHME

Die Schülerzahlen der Warderschule Heiligenhafen sind nach dem Schulentwicklungsplan des Kreises Ostholstein weiter rückläufig. Der Kreis Ostholstein prognostiziert bis zum Schuljahr 2023/24 eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 240 für die Warderschule Heiligenhafen. Um die Sekundarstufe I in Heiligenhafen dauerhaft zu erhalten, ist weiterhin eine Attraktivierung der Warderschule unumgänglich. Eine Verbesserung der Betreuungssituation nach der Schule durch das Vorhalten eines offenen Ganztagsangebotes an der Warderschule würde den Schulstandort Heiligenhafen im Sekundarbereich I weiter stärken. Die Schüler/-innen der Warderschule, welche bislang das Angebot der Offenen Ganztagschule im Gebäude der Theodor-Storm-Schule, müssen nach Unterrichtsende von dem Gebäude der Warderschule in das Gebäude der Theodor-Storm-Schule wechseln. Durch den Betrieb eines eigenständigen Ganztagsangebotes direkt an der Warderschule wird dahingehend eine Verbesserung erzielt, dass keine Wegstrecken mehr erforderlich sind und der Übergang nach dem Schulseende in den Betrieb der Offenen Ganztagschule, sowie eine Vernetzung von Schulbetrieb und Offene Ganztagschule, unmittelbar erfolgen können.

Darüber hinaus würde eine räumliche und personelle Verbesserung im Bereich der Offenen Ganztagschule an Theodor-Storm-Schule eintreten, woraus eine spürbare Qualitätsverbesserung resultieren könnte. Ebenso wird durch das zielgerichtete Vorhalten von Angeboten für die jeweiligen Altersgruppen (1.-4. Klasse und 5.-10. Klasse) an zwei Schulstandorten eine dem Alter der Schüler/-innen entsprechende Förderung und (Hausaufgaben-)Betreuung gewährleistet.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für den Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft ab dem 01.01.2016 im Umfang von 25 Wochenstunden würden sich auf jährlich 30.000,- € belaufen und müssten dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der Offenen Ganztagschule erstattet werden.

Für die erstmalige Ausstattung eines Raumes in der Warderschule für den Betrieb einer Offenen Ganztagschule mit entsprechendem Mobiliar (Regale, Schränke, Ausstattung) ist

mit einmaligen Kosten in Höhe von ca. 5.000,-€ zu rechnen. Die vorübergehende Nutzung des zusätzlichen Raumes in der Theodor-Storm-Schule bis zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wäre mit keinen weiteren Kosten verbunden, da auf das bestehende Mobiliar und die vorhandene Ausstattung in den derzeitigen Räumen der Offenen Ganztagschule zurückgegriffen werden kann.

Die nötigen finanziellen Mittel, mit Ausnahme der Mittel für die Ausstattung der Räumlichkeiten in der Warderschule, sind bereits in dem Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 enthalten. Je nach Beschlussfassung müsste der Haushalt 2016 um weitere 5.000,- € für die Einrichtung eines Raumes in der Warderschule erweitert bzw. könnte um die bereits eingeplanten 30.000,- € für die zusätzliche Fachkraft verringert werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

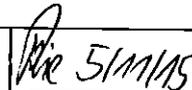
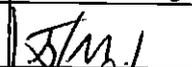
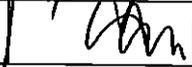
Der Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft mit 25 Wochenstunden ab dem 01.01.2016 in der Anstellungsträgerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes wird / wird nicht zugestimmt. Die jährlichen Kosten in Höhe von 30.000,- € sind dem Deutschen Kinderschutzbund als Anstellungsträger zu erstatten und entsprechend in den künftigen Haushaltsplänen der Stadt Heiligenhafen zu berücksichtigen.

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wird an der Warderschule Heiligenhafen ein eigenständiges Ganztagsangebot umgesetzt.

Die für die Einrichtung eines Raumes in der Warderschule einmaligen Kosten in Höhe von 5.000,- € sind im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vertragsanpassungen mit dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der Offenen Ganztagschule vorzunehmen.


Bürgermeister

| | |
|-----------------------------------|---|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter |  |
| Amtsleiterin / Amtsleiter |  |
| Büroleitender Beamter |  |